

Konzept zur Förderung von Barrierefreiheit „Leichte Sprache“ als Aufgabe für die Medien

Von Hanna Puffer*

Barrieren trotz umfangreicher gesetzlicher Regelungen vorhanden

In Artikel 3 des Grundgesetzes ist festgelegt, dass niemand wegen seiner Behinderung diskriminiert werden darf. Inklusion fordert von einer Gesellschaft, dass jeder Mensch gleichberechtigt und selbstbestimmt an dieser teilhaben kann. Dies sollte unabhängig von Geschlecht, Alter, Herkunft, Religionszugehörigkeit und Bildung bzw. im Sinne des Konzepts Diversity auch in Bezug auf psychische und physische Fähigkeiten, sexuelle Orientierung und Identität möglich sein. (1) Barrierefreiheit umfasst wiederum den umfassenden Zugang und die uneingeschränkte Nutzung aller Lebensbereiche und ist somit ein wichtiges gesellschaftspolitisches Thema. Auch das Bundesgleichstellungsgesetz, die Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (2) und länderspezifische Gleichstellungsgesetze regeln den Abbau von Barrieren jeglicher Art. In der UN-Behindertenrechtskonvention, die in Deutschland im Jahr 2009 ratifiziert wurde, sind etwa die möglichst einfache Teilhabe an Wahlen, am kulturellen Leben sowie die Gleichberechtigung und Nichtdiskriminierung von Behinderten geregelt. (3) Trotz all dieser gesetzlichen Vorgaben gibt es nach wie vor viele Lebensbereiche, in denen Menschen mit Einschränkungen nicht vollumfänglich gleichbehandelt werden. Dies betonen Vertreterinnen und Vertreter dieser Personen immer wieder, etwa Behindertenbeiräte oder Antidiskriminierungsstellen, außerdem deuten Ergebnisse aktueller Forschung zu diesem Thema nach wie vor darauf hin. (4) Auch das Thema Diskriminierung sollte vermehrt in den Fokus gestellt werden, wie die Verantwortlichen des Onlinemagazins bzw. des Podcasts „DieNeueNorm“ betonen. Inklusion, Gesellschaft und Vielfalt sind zentrale Themen der Journalistinnen und Journalisten, die bei dieser Initiative engagiert sind. (5) Im Zusammenhang mit Vielfalt spielt der Begriff Diversity eine bedeutende Rolle. Er steht für die Wertschätzung aller Menschen, unabhängig von ihrer ethnischen, regionalen oder sozialen Herkunft, ihres Geschlechts, Alters oder ihrer sexuellen Orientierung und persönlichen Identität.

Im folgenden Beitrag wird aufgezeigt, welche Anstrengungen seitens der Medien vonnöten sind, um Barrieren abzubauen, und mit welchen Mitteln dies geschehen kann. Ein Fokus liegt hierbei auf dem Konzept der sogenannten Leichten Sprache.

Kurz und knapp

- In verschiedenen Lebensbereichen stoßen Personen mit Einschränkungen auf Barrieren. Dies gilt auch für Medieninhalte.
- Viele Anbieter bauen Audiodeskription, Untertitelung und Gebärdenspracheinblendungen stetig weiter aus.
- Auch die Verwendung der „Leichten Sprache“ in Video, Audio und Text kann dabei helfen, sich umfänglich zu unterhalten, zu informieren und aktiv an der Gesellschaft teilzunehmen.
- Die Leichte Sprache folgt bestimmten Regeln. Hierzu zählt die Verwendung kurzer Sätze, die Umschreibung von Fachbegriffen und das Meiden von Genitiv, Passivformen oder Redewendungen.

Vielfältige Aufgaben für Medienanbieter

Um aktiv an der Gesellschaft teilzuhaben, ist es von großer Bedeutung, dass Menschen miteinander kommunizieren, etwa indem sie über die gleichen Themen sprechen können. Bei diesem Austausch nehmen die Massenmedien eine zentrale Rolle ein, da sie die heterogene Bevölkerung mit Inhalten jeglicher Art versorgen. Damit diese Inhalte möglichst für alle Menschen zugänglich sind, müssen sie nicht nur physisch vorhanden oder bestimmte technische Voraussetzungen für ihre Nutzung erfüllt sein. (6) Vor allem die Aufbereitung bzw. Gestaltung der jeweiligen Inhalte entscheidet darüber, ob es sich um ein exklusives Angebot für eine bestimmte Nutzerschaft handelt oder ob das Ziel ist, möglichst die gesamte Bevölkerung anzusprechen.

Nachrichten, Dokumentationen und fiktionale Inhalte in Fernsehen, Radio und Internet, Bücher oder Sachtexte für Schule und Beruf zählen neben vielen anderen Medienangeboten zu Inhalten, die auch eine Mitwirkung am gesellschaftlichen Leben positiv beeinflussen können. Deshalb sollten Informationen über Politik, Gesellschaft und Wissenschaft möglichst für alle Bürgerinnen und Bürger verständlich sein, ebenso wie der Zugang zu unterhaltenden Medienangeboten.

Gleichheit und Diskriminierungsfreiheit sollte im Medienbereich in zweierlei Hinsicht erstrebenswert sein: Einerseits bezüglich des technischen Zugangs zu den Inhalten, andererseits in Form der Repräsentation vielfältiger Themen, Meinungen, Charaktere bzw. Lebenswelten in Programminhalten und Programmproduktion. Die neun Landesrundfunkanstalten der ARD, Deutschlandradio, Deutsche Welle und ZDF haben in diesem Zusammenhang die Charta der Vielfalt unterzeichnet. (7) Seither sind Schulungen zur Sensibilisierung für die Themen kulturelle

Medieninhalte bieten Grundlage zum Austausch zwischen Menschen

Repräsentation vielfältiger Lebensentwürfe und Charaktere

* Media Perspektiven.

Vielfalt, Gender und Diversity an der Tagesordnung. Auch Diskussionsveranstaltungen, spezielle Hospitanzprogramme und Maßnahmen zur Personalentwicklung bzw. -rekrutierung wurden umgesetzt, um Diversität in allen Bereichen zu fördern.

Nach wie vor
Eintrittsbarrieren
in journalistische
Berufe

Die Repräsentation von Vielfalt in Medienredaktionen ist allerdings bislang teilweise sehr lückenhaft, wie ein Dossier des Deutschen Journalistenverbands und des Vereins Sozialhelden offenlegt. Das Thema Diversity wird zwar von immer mehr Medienhäusern ernst genommen, jedoch scheinen immer noch Eintrittshürden vorhanden zu sein, die es Menschen mit Behinderung schwer machen, in der Branche Fuß zu fassen. (8) Auch die „Mainzer Erklärung“, die im November 2020 im Rahmen der 60. Konferenz der Beauftragten von Bund und Ländern für Menschen mit Behinderungen verabschiedet wurde, stellt konkrete Vorschläge und Regelungen heraus, die bis ins Jahr 2025 umgesetzt werden sollen und sich unter anderem mit der gleichberechtigten Ausbildung im Medien- und Kulturbereich beschäftigen. (9)

Rundfunk- und
Telemedien:
Medienstaatsvertrag
regelt Barrierefreiheit

Im Medienstaatsvertrag vom April 2020 (seit dem 7.11.2020 in Kraft) wird explizit auf die Barrierefreiheit von Medienangeboten eingegangen: In §7 Absatz 1 (Abschnitt zum Rundfunk) heißt es: „Die Veranstalter (...) sollen über ihr bereits bestehendes Engagement hinaus im Rahmen der technischen und ihrer finanziellen Möglichkeiten barrierefreie Angebote aufnehmen und den Umfang solcher Angebote stetig und schrittweise ausweiten.“ Ferner ist in Absatz 2 festgeschrieben, dass die privaten Fernsehprogramme den zuständigen Landesmedienanstalten bzw. Aufsichtsgremien der öffentlich-rechtlichen Sender mindestens alle drei Jahre über die getroffenen Maßnahmen Bericht erstatten müssen. Diese Berichte werden dann an die EU-Kommission weitergeleitet. In § 21 gilt die gleiche Vorgabe wie in § 1, hier aber speziell für Telemedien.

Die öffentlich-rechtlichen Rundfunk- und Telemedien werden im Medienstaatsvertrag gesondert betrachtet. Ihr hier beschriebener Auftrag ist es, zu informieren, zu bilden, zu beraten und zu unterhalten, was wiederum zum Thema des möglichst barrierefreien Zugangs und zur Diskriminierungsfreiheit führt. Die umfangreichen Angebote von ARD, ZDF und Deutschlandfunk (sowie von Programmkanälen, beispielsweise Phoenix) tragen auf verschiedene Weise zur Barrierefreiheit und damit zum Wert des öffentlich-rechtlichen Rundfunks für die Allgemeinheit bei.

Gestaltung von
Medieninhalten für
alle Bevölkerungs-
gruppen

Möglichkeiten zur barrierefreien Gestaltung von Medieninhalten gibt es nicht wenige: Bereits fest etabliert sind im Bereich Fernsehen bzw. Video unter anderem Audiodeskription, Untertitelung und Gebärdenspracheinblendungen. Die Audiodeskription bzw. sogenannte Hörfilme richten sich an Sehbehinderte

oder blinde Personen, indem ein Sprecher oder eine Sprecherin das Gezeigte kurz und klar, beispielsweise in Dialogpausen, umschreibt. Untertitel richten sich vor allem an Schwerhörige und Gehörlose. Sie helfen aber auch Menschen, die gerade Deutsch lernen, das Gesehene zu verstehen. Der Einsatz von Dolmetschern, die über Videoeinblendungen in Gebärdensprache übersetzen, ist sowohl im Fernsehen als auch auf Webseiten häufig vorzufinden. Im Bereich Online bzw. Digitales sind vielfältige Optionen möglich. Videoeinbettungen auf Webseiten oder spezielle Software, wie ein Screenreader, der Webseiten „vorliest“, helfen ebenfalls dabei, Barrieren abzubauen und Diskriminierung von Menschen mit Behinderung zu minimieren. (10) Auch Smartphone-Apps, beispielsweise von Bundesbehörden, Ländern oder Kommunen, die barrierefrei gestaltet sind, folgen bestimmten Vorgaben und integrieren Funktionen wie Sprachaus- bzw. -eingabe und Einstellmöglichkeiten von Schriftgrößen.

Auch die Verwendung der Leichten Sprache in Texten, aber auch Audios und Videos hat sich in vielen Medienangeboten durchgesetzt. Auf dieses Konzept wird im folgenden Kapitel ausführlich eingegangen.

Konzept der Leichten Sprache

Die Bedeutung von Sprache als zentrales Element für Verstehen und Kommunikation wird in Bezug auf Medieninhalte besonders deutlich. Neben den vielfältigen Gestaltungsmöglichkeiten spielt die gewählte Ausdrucksweise in audiovisuellen, reinen Audiobeiträgen oder Texten eine bedeutende Rolle für das Verständnis des jeweiligen Inhalts. Die bereits angesprochenen Barrieren können also aufgrund von unterschiedlichen Voraussetzungen auf Seiten der Rezipientinnen und Rezipienten entstehen und sorgen nicht selten dafür, dass nicht allen jeder Medieninhalt zugänglich ist. Es gibt jedoch Stilmittel, Vorgaben und Konzepte, die Medienschaffende nutzen können, um ihre Inhalte barrierefrei zu gestalten. Im Folgenden wird als ein solches Mittel das Konzept der Leichten Sprache vorgestellt. Das Konzept kann zwar nicht für Barrierefreiheit sorgen, da es nur bestimmten benachteiligten Gruppen helfen kann, es kann aber als ein wichtiges Element zum Abbau von Barrieren bewertet werden und wird daher im Medienbereich in vielfältiger Weise eingesetzt.

Die Begriffe Leichte Sprache und Einfache Sprache werden von Akteuren im Medienbereich (und entsprechend auch im vorliegenden Beitrag) häufig synonym verwendet. Allerdings weist die Bundeszentrale für politische Bildung (BPB) darauf hin, dass hinsichtlich der Adressaten unterschieden werden kann: Die Leichte Sprache richtet sich an Personen mit kognitiven Behinderungen oder Lernschwierig-

Zentrale Bedeutung
von Sprache für das
Verstehen

Ziel: Gleiche
Voraussetzungen für
alle Mediennutzer
schaffen

keiten und folgt bestimmten Regeln, auf die unten näher eingegangen wird. Die Einfache Sprache soll Menschen mit geringerer Lese- und Schreibkompetenz im Alltag unterstützen und entspricht einer vereinfachten Version von Standard- oder Fachsprache. Die Konzepte der Leichten bzw. der Einfachen Sprache verhelfen verschiedenen Bevölkerungsgruppen dazu, sich zu bilden und ihr Leben in der Gesellschaft eigenständig zu gestalten. Menschen mit Lernschwächen, vorübergehenden oder dauerhaften Behinderungen oder Krankheiten und mit funktionellem Analphabetismus (allein dies waren laut Kultusministerkonferenz im Jahr 2019 rund 6,2 Millionen Personen) (11) sowie Menschen, die gerade Deutsch lernen, sollten nach Möglichkeit mit denselben Informationen versorgt werden, wie solche, die auch komplexere Sprache gut verstehen können. Die Verwendung von einfacheren Sprachniveaus stellt somit eine wichtige Form zur sprachlichen Barrierefreiheit sowie zur Integration von Nicht-Muttersprachlern dar. Die BPB spricht in diesem Zusammenhang vom Weg zur „enthinderten“ und inklusiven Gesellschaft. (12)

Ursprung des Konzepts Leichte Sprache in den USA | Die Entwicklung der Leichten Sprache hat ihren Ursprung in der US-amerikanischen Organisation People First, die 1974 von Menschen mit Lernschwierigkeiten gegründet wurde. 1996 wurde die Idee „Easy Read“ entwickelt. In Deutschland setzten sich seit den 1990er Jahren ebenfalls vor allem Vereine für die Verwendung der Leichten Sprache ein, wie beispielsweise der Verein Mensch zuerst – Netzwerk People First Deutschland e.V., bis die Leichte Sprache auch in Behörden und staatlichen Organisationen Beachtung fand und ihre Verwendung (zumindest teilweise) reguliert wurde. (13)

Vereinheitlichte sprachliche Werkzeuge | Beim Gebrauch von Leichter Sprache sind standardisierte „Werkzeuge“ besonders wichtig. Hierzu zählen unter anderem klare, einfache Formulierungen und kurze Sätze bzw. der Verzicht auf Halbsätze, Passivformen oder auch Redewendungen. Auch sollten zum Beispiel substantivierte Verben, Genitiv und Konjunktiv vermieden werden. Fachausdrücke werden umschrieben und längere Begriffe mit Bindestrich in zwei Worten geschrieben. Auch die Darstellung von Sachverhalten in Bildern (Fotos werden seltener genutzt, eher einfache Grafiken) ist typisch sowie das Einfügen von Zwischenüberschriften und die generelle Verwendung von großen Schriftgrößen. Auf Webseiten wird in der Regel pro Absatz nur ein Satz oder Halbsatz platziert und auf Serifen oder farbliche Gestaltungen wird online sowie offline eher verzichtet. Auch bei der Darstellung von Zahlen sind verschiedene Besonderheiten zu beachten: In der Leichten Sprache wird vermieden, hohe Zahlen (z. B. Jahreszahlen) oder Prozentzahlen überhaupt zu nennen, stattdessen werden Zusammenhänge eher umschrieben oder Vergleiche genutzt (wie etwa

„viele Menschen“ statt der Angabe konkreter Daten). In den Produktionsprozess von Texten, Audios oder Videos mit Einfacher Sprache werden in den meisten Fällen Personengruppen einbezogen, für die diese Inhalte gemacht werden, da sie am ehesten beurteilen können, ob die Wortwahl verständlich genug ist. (14)

Rechtliche Rahmenbedingungen zur Inklusion bzw. Integration durch Sprache waren lange Zeit nur rar vorhanden. Seit 2011 ist die Verwendung der Leichten Sprache im Zusammenhang mit Barrierefreiheit im Bereich Informationstechnik rechtlich verankert. Beispielsweise ist in der oben bereits erwähnten Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV 2.0) vorgegeben, dass Internetauftritte von Bundesbehörden unter anderem mit Navigationshilfen sowie Informationen zu den wichtigsten Inhalten der jeweiligen Webseite in Leichter Sprache versehen werden, um dem Behindertengleichstellungsgesetz gerecht zu werden. (15) Der Bundestag sowie viele Ministerien bieten ihre Inhalte, unter anderem Gesetzes- und Verordnungstexte sowie Feedbackmöglichkeiten für Bürger, ebenfalls in Leichter Sprache an.

Personen, die aus anderen Gründen als einer Behinderung bzw. Lernschwäche Schwierigkeiten mit der deutschen Sprache haben oder sie neu erlernen, sind in den bisher genannten rechtsverbindlichen Regularien nicht explizit angesprochen. Allerdings profitieren sie gleichermaßen davon.

Das Sprachniveau von unterschiedlichen Personengruppen ist entscheidend für ihren Förderbedarf bzw. die notwendige Unterstützung in Form von Einfacher Sprache. Das Sprachniveau kann anhand des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (GER) eingeordnet werden. Die Skala von A1 bis C2 gliedert das Sprachniveau in elementare, selbstständige und kompetente Sprachverwendung und ist unter anderem die Grundlage für die Erteilung von Sprachunterricht, etwa in Sprachschulen oder an Volkshochschulen, und den Erwerb von Sprachzertifikaten (vgl. Tabelle 1). Wie bereits oben erwähnt, werden teilweise auch äquivalente Begriffe für die Leichte Sprache bzw. die Abstufungen im Sprachniveau verwendet. Laut einer Handreichung für Verwaltungen wird die Leichte Sprache als einfachste Sprachverwendung definiert und entspricht laut GER den Kriterien A1, die Einfache Sprache entspricht dem Niveau A2 und die sogenannte Bürgernahe Sprache entspricht den Kriterien B1. (16) Die Bürgernahe Sprache bezieht sich explizit auf den Verwaltungsgebrauch. Sie soll einen verbesserten Informationszugang zu Verwaltungsstrukturen schaffen, zum Beispiel in Form von für die jeweilige Person angepasstem Schriftwechsel, und richtet sich somit an eine große unspezifische Zielgruppe.

Allgemeine Rechtsgrundlagen

Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen: Sprachniveaustufen

Tabelle 1

Sprachniveau-Globalskala nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen**Elementare Sprachanwendung**

A1	Kann vertraute, alltägliche Ausdrücke und ganz einfache Sätze verstehen und verwenden, die auf die Befriedigung konkreter Bedürfnisse zielen. Kann sich und andere vorstellen und anderen Leuten Fragen zu ihrer Person stellen – z. B. wo sie wohnen, was für Leute sie kennen oder was für Dinge sie haben – und kann auf Fragen dieser Art Antwort geben. Kann sich auf einfache Art verständigen, wenn die Gesprächspartnerinnen oder Gesprächspartner langsam und deutlich sprechen und bereit sind zu helfen.
A2	Kann Sätze und häufig gebrauchte Ausdrücke verstehen, die mit Bereichen von ganz unmittelbarer Bedeutung zusammenhängen (z. B. Informationen zur Person und zur Familie, Einkaufen, Arbeit, nähere Umgebung). Kann sich in einfachen, routinemäßigen Situationen verständigen, in denen es um einen einfachen und direkten Austausch von Informationen über vertraute und geläufige Dinge geht. Kann mit einfachen Mitteln die eigene Herkunft und Ausbildung, die direkte Umgebung und Dinge im Zusammenhang mit unmittelbaren Bedürfnissen beschreiben.

Selbstständige Sprachanwendung

B1	Kann die Hauptpunkte verstehen, wenn klare Standardsprache verwendet wird und wenn es um vertraute Dinge aus Arbeit, Schule, Freizeit usw. geht. Kann die meisten Situationen bewältigen, denen man auf Reisen im Sprachgebiet begegnet. Kann sich einfach und zusammenhängend über vertraute Themen und persönliche Interessengebiete äußern. Kann über Erfahrungen und Ereignisse berichten, Träume, Hoffnungen und Ziele beschreiben und zu Plänen und Ansichten kurze Begründungen oder Erklärungen geben.
B2	Kann die Hauptinhalte komplexer Texte zu konkreten und abstrakten Themen verstehen; versteht im eigenen Spezialgebiet auch Fachdiskussionen. Kann sich so spontan und fließend verständigen, dass ein normales Gespräch mit Muttersprachlern ohne größere Anstrengung auf beiden Seiten gut möglich ist. Kann sich zu einem breiten Themenspektrum klar und detailliert ausdrücken, einen Standpunkt zu einer aktuellen Frage erläutern und die Vor- und Nachteile verschiedener Möglichkeiten angeben.

Kompetente Sprachverwendung

C1	Kann ein breites Spektrum anspruchsvoller, längerer Texte verstehen und auch implizite Bedeutungen erfassen. Kann sich spontan und fließend ausdrücken, ohne öfter deutlich erkennbar nach Worten suchen zu müssen. Kann die Sprache im gesellschaftlichen und beruflichen Leben oder in Ausbildung und Studium wirksam und flexibel gebrauchen. Kann sich klar, strukturiert und ausführlich zu komplexen Sachverhalten äußern und dabei verschiedene Mittel zur Textverknüpfung angemessen verwenden.
C2	Kann praktisch alles, was er/sie liest oder hört, mühelos verstehen. Kann Informationen aus verschiedenen schriftlichen und mündlichen Quellen zusammenfassen und dabei Begründungen und Erklärungen in einer zusammenhängenden Darstellung wiedergeben. Kann sich spontan, sehr flüssig und genau ausdrücken und auch bei komplexeren Sachverhalten feinere Bedeutungsnuancen deutlich machen.

Quelle: <https://www.europaecher-referenzrahmen.de/sprachniveau.php> (abgerufen am 9.11.2020).

Netzwerk Leichte Sprache als Prüforgang für Texte

Texte in Einfache Sprache „zu übersetzen“ kann mitunter eine komplexe Aufgabe sein. Verschiedene Organisationen unterstützen zum Beispiel Behörden oder Medienanbieter dabei. Das Netzwerk Leichte Sprache als ein zentraler Akteur in diesem Bereich ist maßgeblich an Konventionen und Regelwerken beteiligt und arbeitet hierfür mit verschiedenen öffentlichen Stellen, wie zum Beispiel Bundesministerien, zusammen. Der Verein, der sich seit 2006 aus Mitgliedsstaaten der EU und verschiedenen Initiativen zusammensetzt und in dem Menschen mit und ohne Lernschwierigkeiten oder anderen Einschränkungen zusammenarbeiten, organisiert und finanziert Weiterbildungsmöglichkeiten und hat das Ziel, die Wahrnehmung des Bedarfs an Leichter Sprache zu fördern. Unter anderem setzt er sich für die Umsetzung des Konzepts in den Bereichen Bildung, Politik, Medizin und in der Kulturlandschaft ein. (17)

Medienangebote in Leichter Sprache und weitere Inklusionsformen

Barrierefreie Optionen in sozialen Medien

Da Plattformen wie Facebook und Instagram die von Nutzern geteilten Inhalte nicht kuratieren – abgesehen von Hinweisen auf (politische) Falschmeldungen bzw. Löschung inadäquater bzw. als solche gemeldete Inhalte – kommt es bei der barrierefreien Gestaltung eher auf die Nutzer selbst an. Da die sozialen Medien nicht nur von Privatpersonen verwendet

werden, sondern auch für die klassischen Medienanbieter zu Drittplattformen für Inhalte bzw. zum Kommunikationsweg mit ihren Rezipienten geworden sind, ist das barrierefreie Posten auch für sie von besonderer Bedeutung. Personen mit Einschränkungen (z. B. Sehbehinderung) oder vermindertem Sprachverständnis scheitern häufig schon an der Anmeldung zu einer Plattform oder können mit der Sprachausgabe, die einige Netzwerke, wie Facebook und Twitter, anbieten, nichts anfangen. Wird einem Tweet zum Beispiel ein Foto angehängt, erfährt ein sehbehinderter Mensch vielleicht nur, dass es sich um ein Foto handelt, jedoch nicht, was darauf zu sehen ist. Wenn Verfasser von Tweets oder Facebook-Postings einem Foto allerdings eine Beschreibung in Leichter Sprache hinzufügen, wird auch diese dem Nutzer vorgelesen und es entsteht keine Verständnisbarriere. Diese Option gibt es auch bei der Fotoplattform Instagram. Außerdem können Videos, die auf Facebook und Twitter geteilt werden, mit Untertiteln versehen werden. (18)

Um auf das Problem der Barrieren in sozialen Medien aufmerksam zu machen, wurde von Mitgliedern der Forschungsstelle Leichte Sprache die Initiative #BarrierefreiPosten gegründet. Auf der Webseite wird über die verschiedenen Formen von Postings informiert, und es werden Tipps bzw. Anleitungen für

barrierefreie Inhalte in sozialen Medien angeboten. Hierzu gehört beispielsweise die Empfehlung, Gebärdensprache und Leichte Sprache zu verwenden oder bei Facebook und Instagram Fotos mit alternativen Texten zu versehen, deren Bedeutung dann via Sprachausgabe von jedem verstanden werden kann. (19)

Beispiele für
barrierefreie
Angebote der ARD

In der ARD gibt es zahlreiche Aktivitäten im Zusammenhang mit Barrierefreiheit im Allgemeinen und Leichter Sprache im Besonderen. Neben Untertitelungen werden auch Gebärdenspracheinblendungen, Audiodeskriptionen bzw. Hörfilmfassungen angeboten. (20) Diese Formen gibt es in großen Programmteilen aller Landesrundfunkanstalten der ARD sowie in den in der ARD Mediathek verfügbaren Videos sowie in YouTube-Channels einzelner Sender oder Formate. Zusätzlich stellen Landesrundfunkanstalten auf ihren Webseiten bzw. in Apps zusätzliche Angebote, zum Beispiel in Leichter Sprache, bereit.

Beim Norddeutschen Rundfunk werden beispielsweise extra produzierte barrierefreie Beiträge, etwa bekannte deutsche Märchen, zum Lesen oder Anhören bereitgestellt. Auch täglich aktualisierte Nachrichten in Leichter Sprache sowie ein Leichte-Sprache-Wörterbuch sind auf der Webseite zu finden. (21) Beim Mitteldeutschen Rundfunk erreichen Nutzer über eine Rubrik auf der Webseite das entsprechende Angebot gebündelt, also Artikel in Leichter Sprache, Links zu Untertitelten Sendungen oder Audiodeskriptionen. In einer Sozialwerkstatt werden die Texte in Leichter Sprache vor der Veröffentlichung geprüft, wie etwa die täglich aktualisierten Nachrichten aus dem MDR-Gebiet. Zusätzlich bietet der MDR die Audio-App „MDR Audio – Das inklusive Hörangebot“ an, in der die Livestreams aller MDR-Radioprogramme und Online-only-Channels, der Live-Fernsehton, Podcasts, Nachrichten und Hörfilme verfügbar sind. Die App wurde für blinde und sehbehinderte Personen entwickelt, und der MDR erhielt dafür im Jahr 2016 den Sächsischen Inklusionspreis. (22) Auch der Saarländische Rundfunk bietet auf seiner Webseite neben einem Wörterbuch für Leichte Sprache Nachrichten zum Anhören oder Lesen in Leichter Sprache an. Einmal wöchentlich werden Nachrichten aus dem Saarland und Texte zu aktuellen Themen hochgeladen und können via Newsletter abonniert werden. (23) Auf der Webseite des Westdeutschen Rundfunks können Nutzerinnen und Nutzer die Schriftgröße und den Kontrast für bessere Lesbarkeit einstellen. Neben einer WDR-eigenen Auswahl an aktuellen Nachrichten wird auch auf andere Webseiten, wie zum Beispiel „Nachrichtenleicht“ (siehe unten) und andere ARD-Anstalten verwiesen. In einer Studie des WDR und des Fraunhofer Institut für Integrierte Schaltungen wurde gezeigt, dass mehr als zwei Drittel der Studienteilnehmer Schwierigkeiten mit dem Verständnis der Dialoge in den ge-

zeigten Sendungen hatten. Die Zuschauerinnen und Zuschauer wechselten während des fünföchigen Onlinetests häufig zu einem vereinfachten Audiokanal, der als Alternative zu den Texten in den angebotenen Sendungen ausgewählt werden konnte. Ein weiterer Test ist für Dezember 2020 geplant. Hier soll dann im linearen Fernsehen eine alternative Tonspur über das Tonmenü ausgewählt werden können. (24) Der WDR gibt außerdem an, pro Jahr rund 200 000 Sendeminuten zu Untertiteln und 5 040 Minuten mit Audiodeskription anzubieten. (25)

Bei der Nutzung von HbbTV-Inhalten über Smart-TVs können Nutzer auf der Startseite der jeweiligen ARD-Programme die Untertitelung personalisieren. Auch dies ist für Personen mit Leseschwächen oder anderen Einschränkungen besonders wichtig. Die Schriftgröße oder auch die Position von Untertiteln kann den eigenen Bedürfnissen entsprechend eingestellt werden. (26)

Ein weiteres Angebot der Öffentlich-Rechtlichen zur Inklusion ist Nachrichtenleicht.de. Auf der Webseite, die vom Deutschlandfunk kuratiert wird, gibt es Textbeiträge zu verschiedenen Themenbereichen, die auch über eine Vorlesefunktion angehört und heruntergeladen werden können: Nachrichten, Kultur, Vermischtes und Sport sowie ein Wörterbuch, in dem unterschiedliche Begriffe, zum Beispiel aus dem Alltagsleben oder aus Wissenschaft und Politik, in Leichter Sprache umschrieben werden. (27) Die Beiträge in den verschiedenen Themenkategorien werden jeweils freitags aktualisiert, ebenso wie das Nachrichtenleicht-Angebot im ARD-Text. Zusätzlich werden die Nachrichten freitags um 20.04 Uhr im Deutschlandfunk übertragen.

Auch bei der Deutschen Welle gibt es barrierefreie Inhalte. Im Bereich zu verpassten Sendungen werden langsam gesprochene Nachrichtenbeiträge angeboten, im linearen Programm sowie auf dem YouTube-Kanal der DW Sendungen mit Untertitelungen. Im Podcast „Echt behindert“ sprechen Menschen mit Behinderung über politische, soziale und persönliche Themen, unter anderem zum deutschen Schulsystem oder der Position deutscher Behindertenpolitik im internationalen Vergleich. (28)

Fernsehsendungen im linearen Programm sowie Videos in der ZDF-Mediathek stehen zum großen Teil mit Untertiteln, Audiodeskription, Gebärdenspracheinblendungen oder als Hörfilme zur Verfügung. Dies gilt auch für viele der auf YouTube veröffentlichten Sendungen bzw. Sendungsteile. Auf der Webseite des ZDF und im ZDF-Text können Nutzer sich darüber informieren, auf welche Inhalte dies zutrifft. Zwischen 2012 und 2014 hat das ZDF sein Engagement zur Barrierefreiheit deutlich ausgebaut. In dieser Zeit stieg der Anteil des Untertitelten Programmanteils von

Deutschlandfunk:
Nachrichtenleicht

Initiativen der
Deutschen Welle

Barrierefreiheit
beim ZDF

40 Prozent auf 70 Prozent an. (29) Tagesaktuelle Inhalte wie Nachrichten in Leichter Sprache werden vom ZDF selbst nicht angeboten, auf der Webseite wird auf das Angebot Nachrichtenleicht vom Deutschlandfunk verwiesen. (30) Informationen auf der Unternehmenswebseite des ZDF, des ZDF-Verwaltungsrates und des Fernseh Rates sind allerdings in Leichter Sprache verfügbar.

Der KiKA von ARD und ZDF erfüllt, ebenso wie das ZDF-Hauptprogramm und die Digitalkanäle ZDFinfo, ZDFneo und weitere, die Vorgaben zur Barrierefreiheit im Medienstaatsvertrag und arbeitet neben den Maßnahmen wie Audiodeskription etc. an bislang nicht umgesetzten Möglichkeiten, wie etwa der Untertitelung des Livestreams in der Mediathek und Programmzulieferungen seitens des ZDF auf der Webseite kika.de, im KiKA-Player und via HbbTV. (31) Auf der Webseite kika.de werden die barrierefreien On-demand-Sendungen bereitgestellt. Im Erwachsenenbereich der Webseite sind zusätzliche Angebote verlinkt, etwa Kindernachrichten von NDR Info oder beliebte Sendungen wie „Sandmännchen“ und „Die Sendung mit der Maus“ mit Gebärdenspracheinblendungen.

Private
Fernsehsender:
Untertitelungen

Die Barrierefreiheit in den Angeboten der beiden großen privaten Senderfamilien Mediengruppe RTL und ProSiebenSat.1 Media SE sowie kleinerer Privatsender (ab einem Marktanteil von 1 %) wird seit dem Jahr 2013 jährlich von den Landesmedienanstalten geprüft. (32) Hierbei geht es allerdings vorrangig um die Untertitelung von Programmteilen bzw. Angebote mit Audiodeskription. Die Untertitelung bei den Angeboten der Mediengruppe RTL lag im Untersuchungszeitraum 2019 bei durchschnittlich 17 Prozent (Zuwachs im Vergleich zu 2018: 4 %-Punkte), bei ProSiebenSat.1 waren im Durchschnitt 22 Prozent des Programms untertitelt (ebenfalls +4 %-Punkte). Die kleineren analysierten Sender, die WELTN24 GmbH, DMAX und Disney Channel bieten nach wie vor (fast) keine barrierefreien Formate an (lediglich das Angebot auf Welt.de ist für hörgeschädigte Personen geeignet). In der Untersuchung der Landesmedienanstalten wird betont, dass die mediale Barrierefreiheit ein wichtiges Kriterium für den Public Value, also den gesellschaftlichen Mehrwert, der Angebote darstellt: „Medien stellen Öffentlichkeit her, diese Öffentlichkeit muss gleichermaßen für alle Bevölkerungsgruppen zugänglich sein. Und es gibt weiterhin viel zu tun, auch im Zuge der Digitalisierung.“ (33) Ausbaufähig sind unter anderem die textbasierten Inhalte auf den Webseiten einiger Sender, die bislang keine barrierefreien Bereiche beinhalten.

Zeitungen und
Zeitschriften in
Leichter Sprache

Unter den Prinntiteln in Deutschland stellt zum Beispiel die Augsburgische Allgemeine Zeitung Nachrichten in Leichter Sprache auf ihrer Webseite zur Verfügung. Die Textvorlagen, Übersetzungen und deren

Prüfung erfolgt in Zusammenarbeit mit der Caritas Augsburg. (34) Diese Artikel erscheinen allerdings nicht in einem ähnlichen Publikationsrhythmus wie (täglich mehrmals aktualisierte) Nachrichten und weitere Themen auf der Webseite, sondern meist werden mehrere Beiträge pro Monat hochgeladen.

Auf der Webseite der taz werden zur innerdeutschen Politik Nachrichten in Leichter Sprache angeboten, etwa zu Wahlen, Flüchtlingspolitik, Corona, Bildungs- oder Klimapolitik. (35) Auch hier handelt sich nicht um ein tagesaktuelles Angebot.

Der Verlag Spaß am Lesen gibt monatlich bzw. wöchentlich die Zeitungen Klar & Deutlich sowie die elektronische Publikation Klar & Deutlich aktuell heraus. Hier werden Nachrichten in vereinfachter Form präsentiert und Hintergründe beleuchtet, aber auch Sport, Gesundheit und weitere Themenbereiche. (36)

Institutionen, wie zum Beispiel Lebenshilfevereine oder der Deutsche Bundestag (Zeitung „Das Parlament“), geben Themenhefte oder Nachrichtenzeitungen für Personen, die mit komplexer Sprache Schwierigkeiten haben, heraus.

Die Deutsche Presseagentur bietet Medienhäusern mit ihrer Initiative „Easy News“ tagesaktuelle Nachrichten an, die in leicht verständlicher Form an Personen mit sprachlichen Einschränkungen gerichtet sind. Für die direkte Veröffentlichung werden beispielsweise täglich fünf Nachrichten auf Sprachniveau A2 angeboten, außerdem unterstützt die dpa bei der Prüfung und „Übersetzung“ von Texten in Leichter Sprache und hält somit ebenso wie die oben genannten Vereine und Initiativen ein „on-Demand-Angebot“ für Medienhäuser bereit. (37)

dpa „Easy News“

Fazit

Die Inklusion von Menschen mit Beeinträchtigungen stellt Medien, Politik und Gesellschaft vor vielfältige Herausforderungen. Um das Ziel zu erreichen, Inhalte für alle Personen zugänglich zu machen, wurden bereits viele Schritte unternommen, wie etwa die Untertitelung von Sendungen oder die Verwendung Leichter Sprache in Texten und Büchern oder auf Webseiten.

Bislang scheint nur ein kleiner Teil der Medienhäuser die nötige Sensibilität bzw. in vielen Fällen überhaupt die Ressourcen zu haben, um die beschriebenen Optionen umzusetzen. Besonders dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk kommt hier eine wichtige Rolle zu, denn der gesetzliche Auftrag ist die Schaffung von Inhalten, die nicht diskriminieren oder ausgrenzen und möglichst alle Rezipienten einbeziehen, sei es durch die Zugänglichkeit oder durch die Repräsentation vielfältiger Lebensentwürfe.

Einsatz der Leichten Sprache führt zur „Enthinderung“ der Gesellschaft

Die Verwendung der Leichten oder Einfachen Sprache ist einer von vielen Wegen zur „Enthinderung“, denn die Teilhabe an der Gesellschaft beginnt mit Kommunikation – sei es über gemeinsame Interessen, Politik oder Medieninhalte wie Nachrichten. Die zentralen Akteure im Umfeld Leichte oder Einfache Sprache betonen immer wieder, dass von einigen, meist staatlichen, Stellen bereits viel unternommen wird, um allen Personen alle Informationen zugänglich und die Teilhabe an allen Bereichen der Gesellschaft zu ermöglichen, aber dass noch vieles im alltäglichen Leben nicht barrierefrei ist. Hier ist es nötig, gewohnte Strukturen aufzubrechen, Ressourcen, in vielen Fällen in monetärer Form, mobil zu machen und Gegebenheiten aktiv zu verändern.

Die Herausforderungen an das Mediensystem sind die gleichen wie an die Politik oder das gesellschaftliche Zusammenleben insgesamt: Initiativen zur Barrierefreiheit sollten weiter ausgebaut und vor allem die „betroffenen“ Personen intensiver einbezogen werden, um Medieninhalte an ihre Bedürfnisse anzupassen, und somit einen gesellschaftlichen Mehrwert (Public Value) zu generieren.

Anmerkungen:

- 1) Vgl. Mohr, Inge/Dietmar Schiller: Diversity und Public Value – gesellschaftliche Vielfalt als Mehrwert für alle. Strategie und Best Practice des öffentlich-rechtlichen Rundfunks im In- und Ausland. In: Media Perspektiven 1/2020, S. 2-15.
- 2) Seit Mai 2019 ist eine neue Fassung der Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV 2.0) in Kraft. Sie setzt verschiedene Vorgaben um, die nicht bereits durch das Behindertengleichstellungsgesetz oder andere Richtlinien erfasst werden. Die neue Verordnung verweist auf die sogenannte Europäische Norm (wenn die EU-Kommission harmonisierte Normen bekannt macht, gelten diese in Deutschland ohne erneute Anpassung der BITV 2.0), nennt weitere Details dazu, welche Inhalte barrierefrei aufbereitet werden müssen (z. B. Apps und Webseiten von öffentlichen Stellen) und welche nicht (z. B. digitale Archive), außerdem regelt sie die Gestaltung von elektronischen Verwaltungsabläufen des Bundes, die bis Juni 2021 vollständig barrierefrei sein müssen. Quelle: https://www.bundesfachstelle-barrierefreiheit.de/DE/Themen/EU-Webseitenrichtlinie/BGG-und-BITV-2-0/Die-neue-BITV-2-0/die-neue-bitv-2-0_node.html#doc1018738bodyText3 (abgerufen am 1.9.2020).
- 3) Vgl. ebd.; Beauftragte der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen: Die UN-Behindertenrechtskonvention. Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderung. Amtliche, gemeinsame Übersetzung von Deutschland, Österreich, Schweiz und Lichtenstein. Berlin 2017.
- 4) Vgl. https://www.antidiskriminierungsstelle.de/SharedDocs/Downloads/DE/Literatur/Themenjahr_Behinderung/Literaturliste-ChronKrankheit_Behinderung.pdf?__blob=publicationFile&v=1 (abgerufen am 15.12.2020).
- 5) Vgl. <https://sozialhelden.de/blog/die-sozialhelden-feiernvielfalt-und-starten-die-neue-norm/> (abgerufen am 9.1.2021).
- 6) Die medienwissenschaftliche Forschung beschäftigt sich in diesem Zusammenhang auch mit dem Themenfeld Digital Divide bzw. Second Level Digital Divide. Hierbei geht es um mögliche Ungleichheiten bezüglich des

Zugangs zu Medieninhalten, die durch technische Voraussetzungen, sozioökonomische Faktoren oder durch andere ungleiche Voraussetzungen seitens der Rezipienten bestimmt werden. Dies führt einerseits dazu, dass nicht alle Medieninhalte von jedem genutzt werden (können), etwa aufgrund einer fehlenden Internetverbindung. Andererseits kann auch die Wirkung des Medienkonsums auf die Menschen sehr unterschiedlich ausfallen.

- 7) Vgl. https://ec.europa.eu/info/policies/justice-and-fundamental-rights/combating-discrimination/tackling-discrimination/diversity-management/diversity-charters-eu-country/german-diversity-charter_en (abgerufen am 9.11.2020); Mohr/Schiller (Anm. 1).
- 8) Vgl. Sozialhelden e.V. (Hrsg.): Journalist*innen mit Behinderung – bitte mehr davon! Quelle: https://leidmedien.de/?smd_process_download=1&download_id=13243 (abgerufen am 6.11.2020).
- 9) Vgl. Mainzer Erklärung. Medienrevolution inklusiv – Gutenberg barrierefrei. 60. Konferenz der Beauftragten von Bund und Ländern für Menschen mit Behinderungen. Quelle: https://www.behindertenbeauftragter.de/SharedDocs/Downloads/DE/20201130_Mainzer_Erkl%C3%A4rung.pdf?__blob=publicationFile&v=1 (abgerufen am 9.1.2021).
- 10) Vgl. <https://barrierefreie-medien.info/de/barrierefreie-angebote-in-den-medien> (abgerufen am 9.1.2021).
- 11) Vgl. <https://www.kmk.org/aktuelles/artikelansicht/zahl-der-funktionalen-analphabeten-in-deutschland-geht-um-eine-million-zurueck.html> (abgerufen am 10.1.2021).
- 12) Vgl. <https://www.bpb.de/apuz/179345/leichte-sprache-ein-schlüssel-zu-enthinderung-und-inklusion> (abgerufen am 31.8.2020).
- 13) Vgl. <https://www.bpb.de/apuz/179341/leichte-und-einfache-sprache-versuch-einer-definition> (abgerufen am 1.10.2020).
- 14) Vgl. ebd.
- 15) Vgl. https://www.gesetze-im-internet.de/bitv_2_0/BJNR184300011.html (abgerufen am 31.8.2020).
- 16) Vgl. Leichte Sprache in der Verwaltung – Eine Handreichung für Verwaltungen in Baden-Württemberg. Quelle: <https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/de/service/publikation/did/leichte-sprache-in-der-verwaltung/> (abgerufen am 26.10.2020).
- 17) Vgl. <https://www.leichte-sprache.org/> (abgerufen am 26.10.2020).
- 18) Vgl. <https://www.netz-barrierefrei.de/wordpress/barrierefreies-web-2-0-ein-leitfaden-zu-social-media-und-behinderung/barrierefreiheit-von-twitter/> (abgerufen am 6.11.2020).
- 19) Vgl. <https://barrierefreiposten.de/barrierefreiPosten.html> (abgerufen am 6.11.2020).
- 20) Vgl. Mohr/Schiller (Anm. 1).
- 21) Vgl. https://www.ndr.de/fernsehen/service/leichte_sprache/Alle-Nachrichten-in-Leichter-Sprache,leichtesprachearchiv110.html (abgerufen am 2.11.2020).
- 22) Vgl. <https://www.mdr.de/barrierefreiheit/index.html> (abgerufen am 2.11.2020).
- 23) Vgl. https://www.sr.de/sr/home/nachrichten/nachrichten_einfach/index.html (abgerufen am 3.11.2020).
- 24) Vgl. https://presse.wdr.de/ploung/tv/wdr_fernsehen/2020/12/20201208_wdr_klare_sprache.html (abgerufen am 10.12.2020).
- 25) Vgl. <https://www1.wdr.de/hilfe/barrierefrei102.html> (abgerufen am 3.11.2020). Siehe hierzu auch den Beitrag von Simon/Koch in diesem Heft.
- 26) Vgl. https://www.rbb-online.de/fernsehen/untertitel_angebot/ (abgerufen am 3.11.2020).
- 27) Vgl. <https://www.nachrichtenleicht.de/woerterbuch.1945.de.html> (abgerufen am 2.11.2020).
- 28) Vgl. <https://www.dw.com/de/echt-behindert-der-podcast-zu-barrierefreiheit-und-inklusion/a-55509792> (abgerufen am 10.11.2020).
- 29) Vgl. <https://www.presseportal.de/pm/7840/3031124> (abgerufen am 4.11.2020).
- 30) Vgl. <https://www.zdf.de/barrierefreiheit-im-zdf> (abgerufen am 4.11.2020).
- 31) Vgl. <https://www.kika.de/erwachsene/ueber-uns/auftrag/barrierefreie-angebote-100.html#> (abgerufen am 3.11.2020).

- 32) Vgl. die medienanstalten: Barrierefreiheit im privaten Fernsehen. Die Ergebnisse des siebten Monitorings 2020.
- 33) Vgl. ebd., S. 6.
- 34) Vgl. <https://www.augsburger-allgemeine.de/special/nachrichten-in-leichter-sprache/Das-ist-Leichte-Sprache-id34030177.html> (abgerufen am 27.10.2020).
- 35) Vgl. <https://taz.de/leicht/p5097/> (abgerufen am 27.10.2020).
- 36) Vgl. <https://einfachebuecher.de/Zeitungen> (abgerufen am 28.10.2020).
- 37) Vgl. <https://www.dpa.com/de/auftragsarbeiten/verstaendliche-sprache/#easy-on-demand> (abgerufen am 9.1.2021).